



**Die Steuerhilfe Emsland e.V.**  
Lohnsteuerhilfverein

vom 12.07.2021

**Checkliste**  
**für die Erstellung einer Einkommensteuererklärung**

**Wenn Sie uns zum ersten Mal Besuchen, benötigen wir folgende Unterlagen:**

- Einen gültigen Personalausweis oder Reisepass oder elektronischen Aufenthaltstitel
- Eine Kopie Ihres letzten Steuerbescheides
- Eine aktuelle E-Mail-Adresse
- Daten zu Ihrer Bankverbindung

**Hat sich Ihr Familienstand geändert?**

- Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde
- Bei getrennt Lebenden, das genaue Datum

**Gibt es Änderung zu Ihren Kindern?**

- Geburt eines Kindes
- das Erreichen der Volljährigkeit
- Beginn einer Ausbildung, Schulgeld, auswärtige Unterbringung
- Übertragung von Kinderfreibeträgen (bei Einzelveranlagung)
- Bisher unbekannte Behinderungen
- Haushaltszugehörigkeit (bei Einzelveranlagung)
- Belege für Kinderbetreuungskosten (Tagesmutter, Kita, Kindergarten, o.ä.)
- Für Ihre Kinder bezahlte Versicherungen (Basis-Kranken-, und Pflegeversicherungen)

**Welche Sonderausgaben sind angefallen?**

- Versicherungsbeiträge mit Belegen
- Nachweis des Versorgungswerkes bei angestellten Anwälten, Ärzten, u.ä.
- Spenden und Beiträge (Spendenbescheinigung und Kontoauszug)
- Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien
- Kirchgeld
- Haushaltshilfen, Pflege- und Betreuungskräfte, Handwerkerrechnungen und weitere sonstige haushaltnahen Aufwendungen wie z.B.: Putzhilfen, Schornsteinfeger, Helfer im Garten, Umzugskosten (die nicht beruflich entstanden sind)
  - Rechnungen und Zahlungsbelege sind erforderlich
- Angefallene Ausbildungskosten, folgende Belege sind notwendig:
  - Teilnahmebescheinigungen, Zahlungsbelege über Kursgebühren, Stundenplan, Kosten für Unterkunft und Arbeitsmittel, Erstattungsnachweise



## **Die Steuerhilfe Emsland e.V.**

Lohnsteuerhilfeverein

### **Welche Außergewöhnlichen Belastungen sind angefallen?**

- Unterhaltsleistungen an Eltern, Kinder, geschiedenen Ehegatten, den anderen Elternteil
- Pflege hilfloser Personen wie z.B. Eltern, Kinder, benötigte Unterlagen: Nachweis der Pflegestufe oder Behindertenausweis und erhaltenes Pflegegeld
- Nachweis über eine Behinderung (auch Kinder) durch z.B.: Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente
- Praxisgebühren, Krankheitskosten wie z.B.: Medikamente, Zahnarztkosten, Brillen, Krankenhausaufenthalte, Kur
- Beerdigungskosten

### **Welche Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit haben Sie erzielt?**

- Lohnsteuerbescheinigung (Original)
- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, usw.),
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Angaben zu (lohnsteuerpflichtigen) erstatten Fahrtkosten
- Angaben zu sonstigen Erstattungen

### **Welche Kosten sind Ihnen entstanden, um die nichtselbständige Arbeit auszuführen?**

- Arbeitsmittel wie z.B.: Dienstkleidung, Reinigungskosten der Arbeitskleidung, Werkzeuge, Fachliteratur, Computer, Bürobedarf
- Fortbildungskosten wie z.B.: Teilnahmegebühr, Fahrtkosten, Übernachtung
- Fahrten von der Wohnung zur Tätigkeitsstätte oder Sammelpunkt
- Beiträge zu Gewerkschaften und Berufsverbänden
- Versicherungen wie: Berufshaftpflicht, Unfallversicherung, Berufsrechtsschutzversicherung
- Reise- und Fahrtkosten (beruflich bedingt), die angefallenen Kosten möglichst durch den Arbeitgeber bescheinigen lassen
- doppelte Haushaltsaufwendungen, folgende Unterlagen werden benötigt:
  - Grund der doppelten Haushaltsführung
  - Angefallene Kosten (Fahrtkosten, Miete, Umzugskosten, Einrichtung, Hausrat)
  - Größe der Wohnung (ggf. ein Grundriss)
- Unfallkosten auf dem Weg zur 1. Tätigkeitsstätte oder Sammelpunkt (Erstattungen der Versicherung, Polizeiprotokoll, Reparaturkosten)
- Bewerbungskosten wie z.B.: Kopier-, Porto- und Fahrtkosten, Bewerbungsmappen
- Umzugskosten bei einem berufsbedingten Umzug



## **Die Steuerhilfe Emsland e.V.**

Lohnsteuerhilfeverein

- Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer, erforderliche Unterlagen:
  - Mietvertrag
  - Skizze der Wohnung/Haus
  - Renovierungskosten
  - Einrichtungsgenstände
  - Nebenkosten der Wohnung/des Hauses
  - Schuldzinsen
  - ggf. eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Notwendigkeit eines Arbeitszimmers

### **Wurden Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt?**

- Steuerbescheinigungen zu Kapitalerträgen von allen Banken/Zahlstellen
- Unterlagen und Steuerbescheinigungen zu sonstigen Kapitalerträgen, einschließlich Dividenden, Privatdarlehen und Veräußerungsgeschäften von Wertpapieren

### **Wurden Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt?**

- Kaufvertrag, Übergabevertrag bei Neuerwerb, Grundbuchauszug
- Rechnungen zu Bau- und Modernisierungsmaßnahmen
- Baumaterial und Fahrkostenaufstellung zu den Baumärkten
- Maklerrechnungen, Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten
- Nachweis über gezahlte Schuldzinsen und Geldbeschaffungskosten (z.B. Schätz-, Notar- und Grundbuchgebühren)
- Bei Erstvermietung werden folgende Unterlagen benötigt: Mietvertrag, Kontoauszüge über die Mieteinnahmen und die Wohnflächengröße
- Rechnung über Arbeit am Mietobjekt, die dazu dienen das Mietobjekt Instand zu halten (z.B. Handwerkerrechnung oder Materialkosten)
- Alle angefallenen Nebenkosten des Mietobjektes
- Grundsteuer, Schornsteinreinigung, Hausversicherung
- evtl. angefallene Verwaltungskosten
- evtl. Zinseinnahmen, die zu den Vermietungseinkünften gehören (z.B. Bausparvertrag für Mietobjekt)

### **Wurden Einkünfte aus Rentenkassen erzielt?**

- Rentenbescheide, Rentenanpassungsmitteilung
- Bescheinigungen und Angaben zu anderen Renten wie z.B.: Versicherungsrenten
- Bescheinigungen zu den Einnahmen aus Altersvorsorgeverträgen



**Die Steuerhilfe Emsland e.V.**  
Lohnsteuerhilfeverein

**Wurden Einkünfte aus Privaten Veräußerungsgeschäften erzielt?**

- Veräußerung eines Hauses/Grundstückes innerhalb von 10 Jahren nach Anschaffung
- Sonstige private Veräußerungsgeschäften innerhalb eines Jahres

Nehmen Sie zur Beratung alle Unterlagen mit, von denen Sie glauben, dass diese von steuerlicher Bedeutung sind. Im Beratungsgespräch werden wir dann besprechen ob die Unterlagen von steuerlicher Bedeutung sind. Falls Sie Fragen zu Kosten haben, die Sie auf der Liste nicht finden, fragen Sie gerne im Beratungsgespräch nach.

**Wir freuen uns auf das Beratungsgespräch!!!**